

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0099/19	Datum 01.03.2019
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.05.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	21.05.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	06.06.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	13.06.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 63, Amt 66, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 301-3.1 "Nahversorger St.-Josef-Straße"

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 301-3.1 „Nahversorger St.-Josef-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom April 2019 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

Dieses B-Plan-Verfahren wird gem. § 245c Abs. 1 BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch beendet.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Frau Schäffer	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
---	---------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	22.08.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Schreiben vom 25. Februar 2016 beantragte die Schiller III GmbH (jetzt: Schiller Projekt BauGmbH) die Einleitung eines Satzungsverfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Ziel war die Schaffung von Baurecht für einen Einzelhandelsbetrieb, der sich aus einem Lebensmittelmarkt zuzüglich Gastronomie, Dienstleistung und nicht störendem Gewerbe zusammensetzt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt worden.

Nach erfolgter Bürgerversammlung (11.04.2017) sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung zum Vorentwurf (vom 03.05.2017 bis zum 06.06.2017) waren zahlreiche Stellungnahmen eingegangen. Anhand dieser wurde der Entwurf qualifiziert und mit den betroffenen Ämtern und Behörden abgestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 22.10.2018 bis zum 23.11.2018.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zum Entwurf vom 22.10.2018 bis zum 27.11.2018 beteiligt.

Die Auswertung der zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen führte wiederum zu einer Planänderung- und ergänzung. Mit dem daraus resultierenden 2. Entwurf wurde eine verkürzte Betroffenenbeteiligung durchgeführt. Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und abgewogen und führten im Ergebnis zu nicht wesentlichen Änderungen der Planung, sodass das Satzungsverfahren mit dem Beschluss zur Abwägung (DS0098/19) und zur Satzung abgeschlossen werden soll.

Die Unterzeichnung des Durchführungsvertrages ist noch im II. Quartal 2019 vorgesehen.

Anlagen:

DS0099/19 Anlage 1	Lageplan
DS0099/19 Anlage 2	Bebauungsplan
DS0099/19 Anlage 3	Begründung
DS0099/19 Anlage 4	Vorhaben- und Erschließungsplan
DS0099/19 Anlage 5	Naturschutzfachliches Gutachten
DS0099/19 Anlage 6	Schalltechnische Untersuchung
DS0099/19 Anlage 7	Baugrunduntersuchung
DS0099/19 Anlage 8	Verträglichkeitsanalyse (23.11.2018)
DS0099/19 Anlage 9	Gutachterl. Stellungnahme zur Verträglichkeitsanalyse (15.01.2019)
DS0099/19 Anlage 10	Stellungnahme zur Stellungnahme (12.04.2019)
DS0099/19 Anlage 11	Herleitung der Verkaufsflächengröße (12.04.2019)